



Initiativbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ortsbürgergemeinde Oberwil-Lieli reichen, gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, folgendes Initiativbegehren ein:

Titel:

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).